Änderung Nr. 1 des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes - VEP Hu 147 - Einzelhandelsstandort Parsevalstraße – in Dortmund Huckarde

Auf der Grundlage der § 2 Abs. 1 und 4 sowie § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414, BGBl. III FNA 213-1) i. V. m. §§ 7 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666, SGV NRW 2023) hat der Rat der Stadt Dortmund in seiner Sitzung am 07.05.2015 die Änderung Nr. 1 des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VEP Hu 147 - Einzelhandelsstandort Parsevalstraße - mit folgendem Inhalt als Satzung beschlossen:

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes VEP Hu 147 ist identisch mit dem Geltungsbereich des vorgenannten Bebauungsplanes und liegt im Ortsteil und gleichzeitigen Stadtbezirk Dortmund-Huckarde. Das Plangebiet grenzt im Osten an die Westseite der Straße Hülshof (L609). Nördlich grenzt der Geltungsbereich an die Südseite der Parsevalstraße und westlich an die Ostseite der Huckarder Allee. Im Süden reicht das Plangebiet bis an die Nordseite des Parkplatzes der „Alten Schmiede“, sowie an die Südseite des Grundstückes Huckarder Allee 19. Es umfasst in der Gemarkung Huckarde, Flur 4 die Flurstücke 1271, 1272 und 551 sowie zusätzlich ein Teil des Flurstücks 1291 welches als Gehwegsüberfahrt genutzt wird.
Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 6.402 m².

§ 2
Inhalt der Änderung

Bezogen auf § 1 der textlichen Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VEP Hu 147 – Einzelhandelsstandort Parsevalstraße in Dortmund Huckarde – vom 14.01.2011 wird die „Art der baulichen Nutzung“ (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB) geändert.

Im sonstigen Sondergebiet SO 1 (§11 Abs. 2 BauGB) wird die maximale Verkaufsfläche für Betriebe des Lebensmittelhandels von bisher 800 qm auf 1.000 qm erhöht. Die Verkaufsfläche für zentrenrelevante Randsortimente bzw. Aktionsware wird auf 10 % (100 qm) begrenzt.

Die veränderte Verkaufsfläche berücksichtigt den vom Rat der Stadt Dortmund beschlossenen Masterplan Einzelhandel 2013 vom 13.02.2014.

Alle bisherigen Regelungen des vorgenannten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes - VEP Hu 147 Parsevalstraße in Dortmund Huckarde – gelten weiterhin.

§ 4
Inkrafttreten

Die Änderung Nr. 1 des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VEP Hu 147 – Einzelhandelsstandort Parsevalstraße - in Dortmund Huckarde tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Zu dieser Änderung gehört die Begründung vom 15.08.2014. Darin werden auch die Ziele und Zwecke der Planänderung beschrieben.

Dortmund, 20.05.2015

Ullrich Sierau
Oberbürgermeister

Der Rat der Stadt hat am 13.11.2014 nach § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 i. V. m. § 13 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414, BGBl. III FNA 213-1) i.V.m. den §§ 7 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666, SGV NRW 2023) beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan VEP Hu 147 – Einzelhandelsstandort Parsevalstraße - zu ändern (Änderung Nr. 1).

Dortmund, 24.11.2014

Oberbürgermeister — Ratsmitglied

Der Rat der Stadt hat am 13.11.2014 nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen, den Entwurf dieser (vereinfachten) Änderung mit Begründung öffentlich auszulegen.

Dortmund, 24.11.2014

Oberbürgermeister — Ratsmitglied

Der Entwurf der (vereinfachten) Bebauungsplan-Änderung hat mit Begründung nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats vom 15.12.2014 bis 29.01.2015 einschließlich öffentlich ausgelegen.

Dortmund, 04.02.2015

Bereichsleiter

Der Rat der Stadt hat am 07.05.2015 nach § 10 Abs. 1 i.V.m. § 13 BauGB und i.V.m. den §§ 7 und 41 Abs. 1 GO NRW diese (vereinfachte) Bebauungsplan-Änderung als Satzung beschlossen.

Dortmund, 20.05.2015

Oberbürgermeister — Ratsmitglied

Hiermit wird entsprechend § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NRW 1999, S. 516) bestätigt, dass der Wortlaut der Satzung über die Änderung Nr. 1 des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VEP Hu 147 mit dem Beschluss des Rates vom 07.05.2015 übereinstimmt und dass die Verfahrensvorschriften gemäß § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmachungsVO eingehalten worden sind.

Dortmund, 20.05.2015

Oberbürgermeister

Der Satzungsbeschluss ist nach § 10 Abs. 3 BauGB in den "Dortmunder Bekanntmachungen" - Amtsblatt der Stadt - Nr. 23 vom 05.06.2015 ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist die Änderung Nr. 1 des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VEP Hu 147 – Einzelhandelsstandort Parsevalstraße - in Kraft getreten.

Dortmund, 08.06.2015

Bereichsleiter